

# **DIE LINKE.KÖLN**

*in der Bezirksvertretung 8 – Kalk  
Özgür Demirel*

Herrn Bezirksbürgermeister  
Winfried Dohm

Herrn Oberbürgermeister  
Fritz Schramma

**Bezirksrathaus Kalk**  
**Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln**  
**Tel: 0177 / 2829859**  
**Email: metindem@gmx.de**

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 04.12.2008

**AN/2514/2008**

## **Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

| <b>Gremium</b>             | <b>Datum der Sitzung</b> |
|----------------------------|--------------------------|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 11.12.2008               |

## **Toilettenproblematik GHS Nürnberger Straße Anfrage des Einzelvertreters Demirel (Die Linke.Köln) vom 04.12.2008**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

vor rund zwei Wochen wurde in der Presse darüber berichtet, dass die GHS Nürnberger Straße einen Brief an die Eltern der Kinder, die diese Schule besuchen, adressiert hat. In dem Brief forderte die Schulleiterin die Eltern der SchülerInnen dazu auf, sie in Ihrem Vorhaben zu unterstützen. Die Eltern sollen den Kindern Geld für die Benutzung der neuen Schultoiletten mitgeben. Von den Schülern und Schülerinnen der Schule sollen Nutzungsgebühren in Höhe von 0,10 Euro pro Toilettennutzung kassiert werden. Viele der Eltern sind mit dieser neuen Maßnahme nicht einverstanden.

Diesbezüglich bitte ich die Verwaltung die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist diese von der GHS Nürnberger Straße neu eingeführte Maßnahme, pro Toilettennutzung von den SchülerInnen der Schule 0,10 Euro zu kassieren der Verwaltung bekannt und wie geht sie damit um?
2. Wer ist der Träger der Toiletten der GHS Nürnberger Straße und können die Erhaltungskosten der Toiletten nicht von der Stadt Köln übernommen werden? Wenn nein, warum können diese nicht von der Stadt Köln übernommen werden?

3. Wieso werden die Toiletten nur während der Unterrichtspausen geöffnet und während der Unterrichtsstunden abgeschlossen? Was passiert mit den SchülerInnen, die während des Unterrichtes dringend auf die Toilette müssen?
4. Wieso sollen die Schüler, die diese 0,10 Euro aus finanziellen Gründen etc. nicht zahlen können, die Toiletten der alten Grundschule benutzen? Ist dies eine pädagogisch sinnvolle Maßnahme?
5. Werden durch die Einführung von Toilettennutzungsgebühren arme, finanziell schwache SchülerInnen und Schüler nicht diskriminiert und öffentlich gedemütigt, indem sie dazu gezwungen werden, die Toiletten der alten Grundschule zu benutzen, während ihre KlassenkameradInnen die neuen Schul toiletten der GHS Nürnberger Straße benutzen dürfen?

Mit freundlichen Grüßen

Özgür Demirel  
Bezirksvertreter